

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Vorsteher EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 23. August 2010

Anhörung zur Revision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Effekthändler (ERV). Stellungnahme des FDK-Vorstands.

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 14. Juli 2010 eröffnete das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) die bis 20. August 2010 laufende Anhörung zu einer Revision der ERV. Der Vorstand der FDK musste das Geschäft auf dem Zirkularweg behandeln und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Erneut sind wir mit einer - angesichts der Sommerpause - unzureichenden **Anhörungsfrist** konfrontiert. Zudem mussten wir feststellen, dass die **Kantone nicht auf der Liste der Anhörungsadressaten** aufgeführt sind. Im Kontext der Finanzkrise und den verschiedenen Massnahmen zu deren Bewältigung hat das Geschäft eine Bedeutung, die ohnehin den Einbezug der Kantone gerechtfertigt hätte. Ein solcher wäre umso angezeigter gewesen, als die Kantone in mannigfaltiger Weise von der Finanzmarktregulierung betroffen sind: Die Kantone sind namentlich Standorte bedeutender Finanzplätze, Aktionäre der SNB und Garanten der Kantonalbanken. Sie leisten namhafte Beiträge zur durch die Finanzmarktkrise erforderlich gewordenen konjunkturellen Stabilisierung und tragen die Folgen der wirtschaftlichen Auswirkungen von Finanz- und Wirtschaftskrisen mit. Die Kantone tragen die Risiken des Finanzsystems mit und zu dessen Stabilität bei. **Wir bitten Sie, dem bei künftigen Vorhaben der Finanzmarktregulierung Rechnung zu tragen.**

Wir begrüssen es grundsätzlich, dass mit der vorliegenden Revision Lehren aus der Finanzkrise gezogen werden. Es ist uns indessen aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht möglich, die vorgeschlagenen Änderung abschliessend zu beurteilen. Wir fragen uns beispielsweise

- ob der besonderen Situation der Kantonalbanken im Vergleich zu stark im Investmentbanking tätigen Instituten mit eher komplexen und globalen Geschäftsaktivitäten sachgerecht Rechnung getragen wird;
- ob angesichts der überproportionalen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Banken in der Schweiz und ihrer spezifischen Wettbewerbsvorteile (Solidität und Stabilität des politischen Systems, der Währung und der öffentlichen Haushalte) nicht ein weiteres Überschreiten internationaler Standards vertretbar wäre oder ob dies die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Bankenplatzes Schweiz in unerwünschter Weise gefährden würde;
- ob die Erhöhung der Eigenmittel um 65 Mio. Franken (Erläuterungsbericht, S.8 oben) ausreicht;
- ob allzu filigrane, risikogewichtete Eigenkapitalunterlegungen vollends zu überzeugen vermögen: die Finanzkrise hat den Glauben in die Qualität der Risikobeurteilung nicht bestärkt, sei es in jene der Banken selber, der Rating-Agenturen oder der Aufsichtsbehörden. Und sie hat gezeigt, dass Ratings in kürzester Zeit markant sinken können.

Antrag: Wir beantragen, die Diskriminierung der Kantone in der Risikogewichtung (Anhänge 2 und 3 zu Art. 53 Abs. 1 ERV) zu beseitigen.

Begründung:

Die Risikogewichtungen der Anhänge 2 und 3 zu Art. 53. Abs. 1 ERV (SR 952.03) zeigen klar, dass generell Zentralregierungen und Zentralbanken, speziell die Eidgenossenschaft, die SNB, die EZB und die EU im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften klar privilegiert werden. Es leuchtet nicht ein, dass Kantone, die derselben Ratingklasse wie eine Zentralregierung oder die Eidgenossenschaft angehören, eine höhere Risikogewichtung aufweisen. Dies führt zu einer nicht gerechtfertigten Verteuerung der Finanzierung für Kantone.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anliegen.

Freundliche Grüsse

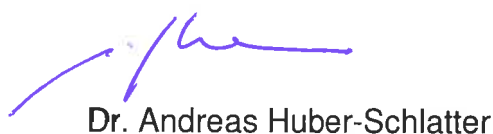
**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNE N UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie (Mail):

- Dr. Michael Ambühl, Staatssekretär SIF
- Mitglieder FDK